

Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Vorl.-Nr.: 193/2004
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.03
Datum: 24.06.2004
Gez.: Thomas Backes

14.07.2004	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Ausbau der De-Bilt-Allee / Umgestaltung der Loburger Straße

Beschlussvorschlag (1)

Die De-Bilt-Allee wird entsprechend der mit den Einwohnern abgestimmten Planung ausgebaut.

Beschlussvorschlag (2)

Der Kreuzungsbereich Loburger Straße/De-Bilt-Allee wird in Form eines Minikreisverkehrs ausgebaut. Die Stadtentwicklungsgesellschaft wird gebeten, die Anregung der Anlieger, den kompletten Bereich des Kreisverkehrs einschließlich Zufahrten aufzupflastern, auf technische Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen. Ist die Variante ohne zusätzlichen Aufwand (Erhöhung der städtischen Zahlungen) durchführbar, soll sie umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag (3)

Im weiteren Bereich der Loburger Straße zwischen Minikreisverkehr und Loburger Kamp wird gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 75 auf den Bau von separaten Radwegen verzichtet. Die Stadtentwicklungsgesellschaft wird gebeten, die Möglichkeit zu prüfen, die Loburger Straße mit geringem Mehraufwand derart umzugestalten, dass auf dem gesamten Teilstück zwischen Konrad-Adenauer-Ring und Minikreisverkehr Schutzstreifen für Radfahrer angelegt werden können.

Begründung

Vorbemerkung

Grundlage für den Erschließungsvertrag, der seinerzeit zwischen der Stadt Coesfeld und der

Stadtentwicklungsgesellschaft geschlossen wurde, ist der Bebauungsplan Nr. 75 „Stadterweiterung Nord-West –Hof Klute-“. Dieser ist somit auch alleinige Grundlage für die Ausarbeitung der Straßenausbauplanung. Bei wesentlichen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird nicht nur eine Änderung des Bebauungsplanes selber sondern auch eine Überarbeitung des Erschließungsvertrages erforderlich.

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen hat die Verwaltung mit seinem Beschluss vom 16.06.2004 beauftragt, die Entwurfsplanung zum Ausbau der De-Bilt-Allee sowie zur Umgestaltung der Loburger Straße mit den Anliegern in einer Einwohnerversammlung abzustimmen. Diese Versammlung hat am 22.06.2004 stattgefunden. Die Ergebnisse der Veranstaltung sind im beigefügten Protokoll festgehalten.

Zu Beschlussvorschlag (1)

Die Anlieger sprachen sich mit überwiegender Mehrheit für eine Kombination der beiden Gestaltungsvarianten für die Einmündungen aus. Im Bereich des Kindergartens, des Spielplatzes sowie der Einmündung aus dem Tunnelbauwerk wird die Rampenlösung wegen der größeren geschwindigkeitsdämpfenden Wirkung bevorzugt, an den übrigen Einmündungen sollte die Variante mit der Fahrbahnverengung realisiert werden. Diese Vorschläge hat die Verwaltung in der vorgestellten Planung umgesetzt.

Darüber hinaus wurde die Planung im Bezug auf die Stellplätze im öffentlichen Straßenraum überarbeitet. Die Anlieger hatten eine Vergrößerung der Stellplätze angeregt. Diese Anregung wird wie im Protokoll beschrieben aufgegriffen.

Zu Beschlussvorschlag (2)

Der Minikreisverkehr als Knotenpunktsform stieß während der Veranstaltung auf die breite Zustimmung der Teilnehmer. Nach dem Wunsch der Anlieger soll die Kreisinsel mit einem Höhenunterschied von mindestens 4 Zentimetern aufgepflastert werden. Dies entspricht dem Maß, welches in den Empfehlungen des Landesministeriums vorgesehen ist und kann so umgesetzt werden. Geprüft werden muss demgegenüber noch, ob die Zufahrten zum Kreisverkehr jeweils aufgepflastert werden können. Mehrere Teilnehmer hatten Sorge, dass der Kreisverkehr sonst übersehen werden könnte bzw. zu schnell angefahren wird. Die Umsetzung dieser Anregung hängt von der Entwässerungssituation sowie von den Höhenlagen ab und hat letztlich auch Auswirkungen auf die Baukosten. Die Verwaltung wird diese Anregung prüfen und das Ergebnis mit der Stadtentwicklungsgesellschaft abstimmen. Ist eine Ausführung ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand (Erhöhung der städtischen Zahlungen an die Stadtentwicklungsgesellschaft) möglich, sollte der Anregung gefolgt werden. Führt der Alternativvorschlag zu erheblichen Mehrkosten, muss hierauf verzichtet werden. Über das Ergebnis wird dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen berichtet.

Zu Beschlussvorschlag (3)

Im Rahmen der Veranstaltung forderten zwei Teilnehmer, einen Radweg vom Ring bis zum künftigen Kreisverkehr anzulegen. Sie äußerten Bedenken, ob die Führung der Radfahrer im Mischverkehr auf der Fahrbahn in Zukunft durch die Radfahrer akzeptiert werde. Nach Ihrer Ansicht werden die Radfahrer weiterhin die Gehwege benutzen. Dies führe bereits heute immer wieder zu Konflikten mit Personen bzw. Fahrzeugen, die die Häuser/Grundstücke an der Loburger Straße verlassen.

Stellungnahme

Gerade durch die komfortable Führung durch den Minikreisverkehr, durch die Markierung von Schutz- und Radfahrstreifen sowie durch die direkte Führung der Radfahrer über den Konrad-Adenauer-Ring wird das Fahren auf der Fahrbahn wesentlich attraktiver gegenüber dem Befahren der Gehwege. Der geltende Bebauungsplan sieht einen Radweg an dieser

Stelle unter anderem wegen der Enge des Teilstückes nicht vor. Stattdessen enthält der Bebauungsplan einen Grünstreifen mit zu erhaltenden bzw. neu anzupflanzenden Bäumen, um den Alleecharakter der Loburger Straße bis zum Konrad-Adenauer-Ring wieder herzustellen.

Grundsätzlich wird die Umsetzung der in der Einwohnerversammlung vorgestellten Planung empfohlen. Aufgrund der prognostizierten Verkehrsbelastung von ca. 4.500 Fahrzeugen in 24 Stunden (Untersuchung zur Verkehrsentwicklung durch Herbert Feldmann, Dipl.-Ing. Architekt, im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75) sind benutzungspflichtige Radwege an dieser Stelle nicht erforderlich. Dies ist nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95) bei einer V(85)-Geschwindigkeit von 50 km/h (85% der Fahrzeuge fahren mit 50 km/h oder langsamer) erst ab einer Belastung von 10.000 Fahrzeugen am Tag der Fall. Da gleichzeitig die zulässige Geschwindigkeit auf der Loburger Straße auf 30 km/h festgesetzt wird, sind die Kriterien für das Entstehen einer Benutzungspflicht bei weitem nicht erfüllt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wird durch die vorgeschlagene Straßenbreite in diesem Abschnitt weiter verdeutlicht.

Nach den Empfehlungen zum Einsatz und zur Gestaltung von Minikreisverkehrsplätzen werden Radfahrer im Minikreis *“im Regelfall gemeinsam mit den Kraftfahrern auf der Fahrbahn geführt. Sofern sich in den zuführenden Straßen baulich angelegte Radwege oder Radfahrstreifen befinden, sind diese vor der Kreisfahrbahn aufzulösen. In Ausnahmefällen kommt auch die Anlage von kreisumlaufenden Radwegen in Betracht.“*

Eigenständige kreisumlaufende Radwege sind im Kreuzungsbereich Loburger Straße/De-Bilt-Allee aufgrund der Platzverhältnisse nicht realisierbar. Demnach muss der Radfahrer im Kreisverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Das setzt voraus, dass die vorgeschlagenen baulichen Radwege entlang der Loburger Straße vor dem Kreislauf aufgelöst und die Radfahrer auf die Fahrbahn geleitet werden müssen. Dadurch würde gerade im Kreuzungsbereich (bzw. unmittelbar davor) ein weiterer Konfliktpunkt Radfahrer/Kraftfahrzeuge geschaffen. Diese mangelnde Durchgängigkeit über den Knoten hinaus spricht ebenfalls gegen die Anlage von baulichen Radwegen.

Schließlich sei an dieser Stelle auf das Radwegekonzept aus den Jahren 1998/1999 verwiesen. Auch dieses sieht keine Notwendigkeit für benutzungspflichtige Radwege entlang der Loburger Straße.

Um die Präsenz der Radfahrer im Straßenraum weiter zu verdeutlichen und den Radfahrern einen weiteren Anreiz zu geben, auf der Fahrbahn zu fahren, wird vorgeschlagen, Schutzstreifen für Radfahrer im gesamten Abschnitt zwischen Konrad-Adenauer-Ring und Minikreisverkehr zu markieren. Da das Markieren von Schutzstreifen erst ab einer Mindestbreite der Fahrbahn von 7,00 m zulässig ist, setzt dieses Umbaumaßnahmen voraus, die über das im Bebauungsplan und über das in der Ausbauplanung vorgesehene Maß hinausgehen. Daher wird die Stadtentwicklungsgesellschaft gebeten, die Realisierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Anlagen:

Protokoll der Einwohnerversammlung einschließlich Teilnehmerlisten
Ausbauplan der De-Bilt-Allee